



Tarifbeschluss vom 20.08.2025

**Baustrom, temporäre Strombezüge**

**1. Produktebeschrieb**

Bezug von elektrischer Energie ab temporären Anschlüssen vom Niederspannungsnetz der EMU mit Direktmessung max. 80 A, mit Wandlermessung ab 100 A - max. 160 A

**2. Preise und Optionen**

Gültig für Lieferperiode 01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026

	<b>Energie</b>	<b>Netznutzung</b>	<b>Preis Netz und Energie</b> exkl. Grundgebühr exkl. Messgebühr exkl. Blindenergie exkl. Abgaben exkl. MWST
<b>Arbeitspreis</b>			
Einheitstarif	16.80 Rp /kWh	20.00 Rp /kWh	36.80 Rp /kWh
<b>Direktmessung</b>	7.00 CHF / Monat		
<b>Wandlermessung</b>	12.00 CHF / Monat		
<b>Grundpreis</b>	15.00 CHF / Monat		
<b>Aufwand- und Mietkosten</b>	werden gemäss Reglement verrechnet		

**In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt werden:**

- die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers 0.27 Rp/kWh
- die Stromreserve nach Art. 22 und 23 der Winterreserververordnung 0.41 Rp/kWh
- solidarisierte Kosten (Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen Stahlindustrie) 0.05 Rp/kWh
- die Bundesabgabe Netzzuschlag 2.30 Rp/kWh
- die Konzessionsabgabe an die Gemeinde 0.21 Rp/kWh
- die gesetzliche Mehrwertsteuer 8.10%
- die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses
- die Miete für den Übergabekasten und Zusatzeinrichtungen / Aufwand

**Anwendung**

Die Konditionen schliessen die anteiligen Netzkosten der EMU und ihrer vorgelagerten nationalen Netzbetreiber mit ein. Der Tarif kann maximal 24 Monate in Anspruch genommen werden. Danach muss ein Festanschluss erstellt werden.

**Schlussbestimmungen**

Die EMU behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und branchenüblichen Regeln die vorstehenden Bedingungen und Preise jederzeit anzupassen.

**Rechtsgrundlage**

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der EMU beruht auf den vorliegenden Tarifbestimmungen sowie auf der jeweils gültigen Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EMU (AGB).

Der Tarif wurde von der Verwaltung der EMU am 20. August 2025 beschlossen.

Er wird auf den 01. Januar 2026 in Kraft gesetzt.

Der Tarif 2025 wird durch diesen Tarif ersetzt.